

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung

Frau Bürgermeisterin Gatz regt an, im Anschluss der Sitzung nach Punkt Verschiedenes den Beratungspunkt "Bestellung eines Jugendpflegers" auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 30.09.2014 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 16 Nein: 0 Enthaltungen: 1 Anwesend: 17

TOP 2 Vollzug des Baugesetzbuches; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungsmit Grünordnungsplan, Am Ziegelstadl III, Ortsteil Ast

Zu Beginn der Erschließung des Bauabschnitts am Ziegelstadl I wurde eine Gesamtplanung für die weiteren Bauabschnitte II und III erstellt. Aufgrund des aktuellen Vermessungszchnitts wird es erforderlich, die Erschließung des Bauabschnitts III neu zu strukturieren. Hierzu wurden vom Planungsbüro Komplan zwei Varianten ausgearbeitet.

Variante 1:

Umplanung der bisherigen Gesamtplanung auf die neue Grundstücksvermessung. Die Bebauung gliedert sich durchgängig dreireihig, wobei die Ortsrandbebauung durch Hinterliegergrundstücke über private Zufahrten erschlossen werden. Die westliche Bauzeile vom Bauabschnitt II bleibt unverändert. Die Anzahl der Wohnbaugrundstücke beträgt 25 Parzellen für Einzelhäuser. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 530 qm und 900 qm. Die Parzellen weisen vollständig eine Südorientierung der Dachflächen auf.

Variante 2:

Umplanung der bisherigen Gesamtplanung auf die neue Grundstücksvermessung. Die Bebauung gliedert sich hier drei- bis vierreihig. Die Ortsrandbebauung im Osten wird kombiniert über private Zufahrten und Stichstraßen erschlossen. Die westliche Bauzeile zum Bauabschnitt 2 bleibt nahezu unverändert. Lediglich die Verkehrserschließung im Norden wird geringfügig verändert. Die Anzahl der Wohnbaugrundstücke beträgt 28 Parzellen für Einzelhäuser. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 440 qm und 900 qm. Die Parzellen weisen überwiegend eine Südorientierung auf. Lediglich für den Bereich der verdichteten Einzelhausbebauung der Parzellen 11 bis 19 ist eine Drehung der Gebäudestellung erforderlich. Auch sind hier den Verhältnissen angepasst nur etwas kleinere Bebauungen möglich.

Um die Erschließung gemäß der ursprünglichen Gesamtplanung vornehmen zu können, wäre es erforderlich von dem benachbarten Kirchengrundstück noch ca. 1000 bis 1500 qm zu erwerben.

Trotz eingehender Beratung konnte man sich für keine der beiden Planvarianten entscheiden.

Im Zuge dessen wurde der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes gestellt mit der Anregung, gleichzeitig mit dem Eigentümer des Nachbargrundstückes Verhandlungen zu führen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ja: 16 Nein: 1 Anwesend: 17

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches; Antrag auf Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 19; Andreas und Kerstin Weichselgartner zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach (Aufstellungsbeschluss)

Von Frau Kerstin und Herrn Andreas Weichselgartner aus Gleißenbach wurde der Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes gestellt. Durch die Flächennutzungsplanänderung soll durch die Gemeinde Tiefenbach die Grundvoraussetzung für die Errichtung eines Naturfriedhofes auf Flur-Nr. 85 Gemarkung Ast in Gleißenbach geschaffen werden.

Über das beabsichtigte Vorhaben wurde im Gemeinderat ausgiebig und kontrovers diskutiert. Vom Gemeinderat wurde des Weiteren bei Frau Kerstin Weichselgartner persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO festgestellt. Da im Antrag der Eheleute Weichselgartner weder Angaben zur Trägerschaft des geplanten Friedhofes, noch Angaben über die geplante Zuwegung, die erforderlichen Stellplätze, evtl. sanitäre Einrichtungen und steuerliche Obliegenheiten ausgeführt wurden, kommt der Gemeinderat überein, den hierzu gestellten Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung dieses Tagungsordnungspunktes zuzustimmen.

Frau Weichselgartner hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 16 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches; Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, Andreas und Kerstin Weichselgartner zur Errichtung eines Naturfriedhofs in Gleißenbach (Aufstellungsbeschluss)

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung gestellt.

Bei Frau Kerstin Weichselgartner wurde persönliche Beteiligung nach Art.49 Abs.1 GO festgestellt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Vertagung zu. Die Eheleute Weichselgartner werden darüber hinaus aufgefordert, genaue Angaben über die Trägerschaft des Friedhofes, sowie über die zu errichtenden Stellplätze, Erschließungszuwegung, erforderlichen sanitären Einrichtungen, sowie zu steuerlichen Obliegenheiten zu machen.

Frau Weichselgartner hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Ja: 16 Nein: 0 pers. beteiligt: 1 Anwesend: 17

TOP 5 Auftragsvergaben; Schreinerarbeiten und Deckensektionaltore, Lagerhalle Bauhof

Zu Beginn der Beratung musste die öffentliche Sitzung kurzzeitig unterbrochen werden, da in nichtöffentlicher Sitzung Anfragen zur beschränkten Ausschreibung im Gemeinderat geklärt werden mussten. Im Anschluss daran wurde die öffentliche Sitzung wieder hergestellt.

A) Schreinerarbeiten Verschließen der Toröffnungen

Die Angebotsunterlagen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an 8 Firmen verschickt. 5 Firmen haben zur Submission am 14.10.2014 um 11.30 Uhr ein Angebot abgegeben.

Die Wertung der Ausschreibung ergab folgendes Ergebnis:

Die Firma Zimmerei-Holzbau Ruhland, Haunwang, Am Bachl 6, 84174 Eching hat das günstigste und wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme in Höhe von 3.402,76 Euro einschließlich MwSt. abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt der mindestnehmenden Firma Zimmerei-Holzbau Ruhland gemäß vorstehender Angebotssumme den Auftrag zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

B) Deckensektionaltore für die Lagerhalle

Die Angebotsunterlagen wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an 7 Firmen verschickt. 4 Firmen haben zur Submission am 14.10.2014 um 11.45 Uhr ein Angebot abgegeben. Zwei Firmen haben ihr Angebot verspätet abgegeben und konnten nicht mehr gewertet werden. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde von der Firma Torbau Kufer, Abraham 1, 84101 Obersüßbach mit einer Angebotssumme in Höhe von 12425,98 Euro einschließlich MwSt. abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt der mindestnehmenden Firma Torbau Kufer gemäß vorstehender Angebotssumme den Auftrag zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 6 Genehmigung; Nachtragsangebot, Verputzarbeiten Feuerwehrhausanbau Tiefenbach

Von der Firma Fliesen Geiss GmbH & Co. KG aus Auerbach wurde ein Nachtragsangebot für die ausstehenden Verputzarbeiten für den Feuerwehrhausanbau in Tiefenbach erstellt. Die im Nachtragsangebot aufgeführten Leistungspositionen werden dem Gemeinderat vom Planer Herrn Sumgruber erläutert. Das vorgelegte Nachtragsangebot in Höhe von 6.121,53 Euro zzgl. 19 % MwSt wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und der Firma Fliesen Geiss GmbH & Co. KG der Auftrag erteilt.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 7 Auftragsvergabe; Kanalbauarbeiten zur Sanierung des Hauptsammler von Tiefenbach nach Ast und verschiedenen Ortskanälen in der Gemeinde

Bei der am 16.10.2014 um 11.00 Uhr stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 4 Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Die oben aufgeführte Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben, insgesamt wurden an 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen übermittelt.

Die Überprüfung und Wertung der vorliegenden Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlichste und preisgünstigste Angebot wurde von der Firma Oberreiter GmbH, Westerham 5, 84513 Töging mit einer Angebotssumme von 33.426,03 Euro inkl. MwSt. abgegeben.

Der Gemeinderat beschließt der mindestnehmenden Firma Oberreiter GmbH gemäß vorstehendem Angebotspreis den Auftrag zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 8 Anschaffung eines Kommunaltraktors für den gemeindlichen Bauhof

Der alte Kommunaltraktor (24 Jahre) soll gegen einen neuen Traktor ersetzt werden. Hierzu wurden von 4 Firmen Angebote eingeholt. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Reif GmbH & Co. KG, Rennweg 137, 84034 Landshut zum Angebotspreis von 30 435,58 Euro inkl. MwSt. angeboten.

Der Traktor John Deere 2025R ist bestückt mit einem Schneepflug und einem Salzstreuer.

Der alte Traktor wird zum Preis von 5000,- Euro mit angetauscht und verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt der Firma Reif GmbH & Co. KG aus Landshut zu vorgenanntem Angebotspreis den Auftrag zu erteilen.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 9 Auftragsvergabe; Straßenbeleuchtungsanlage Baugebiet " Am Ziegelstadl II"

Die Bayernwerk AG hat der Gemeinde ein Angebot zur Fertigstellung der Straßenbeleuchtung am Baugebiet Ziegelstadl II erstellt. Der Angebotspreis für die Leuchtkörper Philips Miniridium LED welche auch bei der Komplettumrüstung der Altstraßenbeleuchtungsanlagen verwendet wurde, beträgt 4 603,41 Euro.

Nach eingehender Diskussion wurde der angebotene Leuchttyp abgelehnt und für nicht passend empfunden. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Angebote über andere Leuchtkörper, welche eine bessere Ausleuchtung erzielen, einzuholen.

Ja: 3 Nein: 14 Anwesend: 17

TOP 10 Auftragsvergabe; Straßenbeleuchtungsanlage "Am Weinberg Zweikirchen"

Der Gemeinderat beschließt, gemäß dem Angebot der Bayernwerk AG für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Baugebiet "Am Weinberg" den Auftrag zum Angebotspreis von 1 660,44 Euro zu erteilen.

Ja: 11 Nein: 6 Anwesend: 17

TOP 11 Auftragsvergabe an ein Kommunalberatungsbüro zur Erstellung einer Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Tiefenbach

Der Bemessungszeitraum für die zugrundeliegende Gebührenbedarfsberechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser (gesplittete Abwassergebühr) läuft noch bis einschließlich 31.12.2014. Dies hat zur Folge, dass noch bis Ende dieses Jahres eine Gebührenbedarfsberechnung erstellt werden muss. Die angeschriebenen Büros haben jedoch mitgeteilt, dass selbst bei zeitnaher Auftragserteilung und Zusendung der vollständigen Unterlagen eine Fertigstellung der Gebührenkalkulation im Jahr 2014 nicht mehr erfolgen kann. Frau Bürgermeisterin Gatz stellt den Antrag zur Geschäftsordnung von einer Auftragserteilung abzusehen und anstelle dessen, den der Berechnung zugrundeliegenden Bemessungszeitraum (Kalkulationszeitraum bisher 3 Jahre) auf 4 Jahre zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag aus Billigkeitsgründen zu und beschließt, den zugrundeliegenden Gebührenkalkulationszeitraum von 3 Jahren auf 4 Jahre bis zum 31.12.2015 zu erweitern.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 12 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxxxxxx, Erweiterung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle auf Fl.Nr. 1164 Gemarkung Tiefenbach, Seepoint

Vorstehendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 13 Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz, xxxxxx, Errichtung einer Produktionshalle im Gewerbegebiet Asper, Siemensring, FlurNr. 1571/2 Gemarkung Tiefenbach

Vorstehendem Antrag auf Erlaubnis nach Art. 7 Bayer. Denkmalschutzgesetz wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 14 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes, xxxxxxxxxxxx, Erstellung eines Geräte- und Fahrradschuppens auf FlurNr. 1712/4 Gemarkung Tiefenbach, Heinzewinklstr.

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Bauherr hat folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Dachneigung, Dachform
- Überschreitung Baugrenze

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, den vorstehend aufgeführten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Die Nachbarunterschrift liegt vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann nach pflichtgemäßen Ermessen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Des Weiteren ist der Bauherr darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz ect.) gegebenenfalls Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut, als zuständige Baugenehmigungsbehörde, zu führen ist.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 15 Bauvoranfrage; xxxxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 37/7 und 37/8 Gemarkung Münchsdorf, Dorfstr., Zweikirchen

Vorstehender Bauvoranfrage wird vorbehaltlich der Nachbarunterschriften das gemeindliche Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß der Baubeschreibung vom 14.10.2014 in Aussicht gestellt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei Planung des Carports die Sichtachse entlang der Dorfstraße nicht beeinträchtigt werden darf.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 16 Verschiedenes

TOP 16.1 Beschluss über die Beschäftigung eines Jugendpflegers in der Gemeinde Tiefenbach

Der Gemeinderat beschließt zur Unterstützung der Jugendarbeit in der Gemeinde einen gemeindlichen Jugendpfleger zu beschäftigen. Dieser soll über einen Aufwandsträger (Cari-

tas, Kirche) der Gemeinde als Dienstleister auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden für die Kinder- und Jugendarbeit abgestellt werden. Nach einem Zeitraum von 12 Monaten wird der Gemeinderat anhand der Kosten- Nutzenrelation erneut über den weiteren Einkauf dieser Dienstleistung entscheiden. Die Verwaltung wird beauftrag, sich umgehend nach Beratung mit dem Jugendamt und dem hieraus genannten Aufwandsträger in Verbindung zu setzen, um den gemeindlichen Jugendpfleger so schnell wie möglich vor Ort zu haben.

Der Gemeinderat beschließt bis zur Auswahl des gemeindlichen Jugendpflegers ein Pflichtenheft als Grundlage für die Gemeindearbeit zu erarbeiten.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 16.2 Beteiligung an der Arbeitsgruppe für das Projekt LEADER Landkreis Landshut

Der Landkreis Landshut plant die Bewerbung für das EU-Förderprogramm LEADER 2014 – 2020. Mit dem LEADER-Programm werden ländliche Regionen auf ihrem Weg einer selbstbestimmten Entwicklung – ganz nach dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ von der EU und dem Land Bayern unterstützt. Teilnehmen an dem EU-Förderprogramm können Lokale Arbeitsgruppen, die sich mit einer Regionalen Entwicklungsstrategie für die neue EU-Förderperiode erfolgreich beworben haben. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung an den Lokalen Arbeitsgruppen zu.

Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17

TOP 16.3 Kulturmobil 2015

Im Sommer 2015 wird das Kulturmobil des Bezirks zum 18. Mal durch Niederbayern touren und seine Bühnen auf Dorf- und Marktplätze und an anderen idyllischen Plätzen aufklappen. Die Höhe des Gastspielbeitrages beträgt für Gemeinden bis 5.000 Einwohner 600,00 € zuzüglich Verköstigung der Mitwirkenden. Der Gemeinderat kommt überein, sich für eines der 30 Gastspiele für das Kulturmobil zu bewerben.

Ende: 20:10 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin